

Vorlage
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Kostenvergleich der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt

Mit der Bekanntgabe B004/10 wurde erläutert, wie sich die in der Beschreibung des Produkts 2111 *Grundschulen* angegebenen Durchschnittsbeträge je Schüler/in für die Verwaltung und Unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft im Haushaltsjahr 2010 zusammensetzen. Auf die Ausführungen in dieser Bekanntgabe wird insoweit Bezug genommen.

Es ist Wunsch des Ausschusses gewesen, für die nächsten Haushaltsberatungen anstelle dieser zusammengefassten Durchschnittsbeträge eine detaillierte Aufstellung zu erhalten, die neben der Kostenentwicklung in der Vergangenheit auch die zukünftige Finanzplanung zum Gegenstand haben soll. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Kosten je Schüler/in bzw. je Quadratmeter Fläche sollen die Mehrzweckhalle Ostendorf und die Turnhalle Emmerstedt den Schulen nicht direkt zugerechnet werden. Vor diesem Hintergrund wollte der Ausschuss festlegen, welche Kostenangaben in der Aufstellung enthalten sein müssten.

Seitens der Verwaltung wurde mit Blick auf die zu erstellende Kostenübersicht vorgearbeitet und ein Entwurf einer solchen Übersicht erstellt, der neben Energie- und Bewirtschaftungskosten insbesondere auch den Aufwand für die Bauunterhaltung und Abschreibungen beinhaltet. Auf der Ertragsseite sind u.a. Erstattungen der Energieversorgungsunternehmen und Mieterträge einbezogen. Einzelheiten sind der beispielhaft beigefügten Aufstellung zu entnehmen, die keine „Echtzahlen“ beinhaltet und nur vom Rechenverfahren her darstellen soll, in welchem Umfang und nach welcher Gliederung Aufwand und Erträge durch die Verwaltung quasi standardisiert ermittelbar und in Relation zu bestimmten Bezugsgrößen darstellbar wären.

Auf folgendes wird hierzu ergänzend aufmerksam gemacht:

- (1) Aufgrund vorhandener Messeinrichtungen kann der Aufwand für die Mehrzweckhalle Ostendorf und für die Turnhalle Emmerstedt hinsichtlich der Energiekosten aus den „reinen“ Schulkosten „herausgerechnet“ werden.
- (2) Was aber die übrigen Bewirtschaftungskosten angeht, ist die objektbezogene Zuordnung bestimmter für das Gesamtgrundstück (*also Schul- und Turnhallengebäude gemeinsam*) entstehender Kosten wie z.B. Abfallbeseitigungsgebühren, Regenwasser- oder Straßenreinigungsgebühren nach tatsächlichen Verbräuchen oder Inanspruchnahme zwangsläufig nicht möglich, weswegen deshalb in der Regel ein Flächenmaßstab zugrunde zu legen wäre. Die Aufteilung der vorgenannten Kostenarten würde deshalb entsprechend der jeweils vorhandenen Gebäudefläche vorzunehmen sein.

- (3) Auf dieser Grundlage würde die Verwaltung versuchen, für das Grundstück Ostendorf 30/31 (*Grundschulen Ostendorf und St. Ludgeri*) neben der Mehrzweckhalle zusätzlich gebäudespezifische Kosten für die einzelnen Gebäude (*sog. Rotes und Gelbes Gebäude, Schulgebäude Ostendorf, Scherstall*) zu ermitteln.
- (4) Unter der Position „Gebäudereinigungskosten“ werden ebenfalls die auf das Objekt bezogenen Personalkosten für die Eigenreinigung (einschließlich der notwendigen und von der Stadt zu beschaffenden Reinigungsmaterialien) gefasst. Die Form der Reinigung (Eigen- oder Fremdreinigung) wird auf dem objektbezogenen Vordruck angegeben.
- (5) Unter „Verrechnung von internen Leistungen“ würde der Aufwand aufgeführt, der für die Inanspruchnahme von Diensten – in der Regel – des Betriebshofes entsteht (wie z.B. die Durchführung von Rasen-, Sträucher- und Baumschnitt, Transportkosten usw.).
- (6) Die im Berichtszeitraum erfolgten bzw. geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen werden in einer Summe aufgeführt. Aus Seite 2 der Aufstellungen ergibt sich aber korrespondierend dazu nachrichtlich, welche größeren Einzelmaßnahmen mit welchem maßnahmebezogenen Kostenvolumen in diesem Zeitraum abgewickelt wurden bzw. beabsichtigt sind.

Zur Ergänzung wird ggf. unter „Bemerkungen / Hinweise“ (vgl. 2 des Vordrucks) z.B. aufgeführt, welcher Sanierungsbedarf für die kommenden Jahre bereits bekannt ist. Aus diesen Hinweisen können Anhaltspunkte z.B. für die Gebäudesubstanz der jeweiligen Schule gezogen werden.

Unter diesem Blickwinkel sind auch die ergänzend aufgeführten Angaben zum Jahr des Einbaus der Heizungsanlage und zur letzten erfolgten bzw. geplanten Heizungssanierung zu sehen.

Bei alledem machen wir aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass bautechnische Gegebenheiten wie z.B. die unterschiedliche Bausubstanz der Gebäude, die Gebäudeform, die Größe der Fensterflächen, die Dämmung der Außenfassade usw. eine Vergleichbarkeit der Bauunterhaltungs- und letztlich auch der Bewirtschaftungskosten zumindest erschweren.

- (7) Die das Gebäude oder die Gebäudesubstanz betreffenden Bauinvestitionen sind für den Berichtszeitraum einzeln und jahresweise aufgeführt, weil sich einzelne Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten zum Teil auch über zwei oder mehr Haushaltsjahre erstrecken können.

Die Investitionen für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens wurden allerdings nicht einbezogen, weil sie ortsveränderlich und somit nicht standortbezogen sind. Diese beweglichen Vermögensgegenstände berühren deshalb weder das Gebäude noch die Gebäudesubstanz und können bei einem „Umzug“ mitgenommen werden (wie z.B. durchaus auch Außenspielgeräte). Sie bleiben mithin aus Sicht der Verwaltung außer Betracht, weil eine Weiterverwendung an einem neuen Standort möglich wäre.

- (8) Korrespondierend zu Ziffer 7 ist der Aufwand für Abschreibungen auch nur für diejenigen Investitionen aufgeführt, die das Gebäude oder die Gebäudesubstanz betreffen. Die jeweiligen Beträge sind der städtischen Anlagenbuchhaltung zu entnehmen.
- (9) Im Rahmen des Konjunkturpakets II für Bauinvestitionen erlangte Zuschussmittel werden entsprechend ihres Abschreibungsbetrags den sonstigen Erträgen zugeordnet.
- (10) Die aufteilungsfähigen Gesamtkosten ergeben sich nach alledem aus der Differenz „Gesamtaufwand ./ Gesamtertrag“ und fließen somit in die für den Kostenvergleich relevanten Kennzahlen

- Kosten je Schüler p.a. (*Schülerzahlenstand jeweils zum 01.09. eines jeden Jahres*),
- Kosten je Quadratmeter Grundfläche im Schulgebäude p.a. und
- Kosten je wöchentlicher Unterrichtsstunde (*aus Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsgründen möglichst der jährlichen Februarstatistik der Grundschulen entnommen*)

ein. Zu Vergleichszwecken werden die jeweiligen schulbezogenen Einzelbeträge in einer Gesamtübersicht graphisch zusammengefasst.

Hinsichtlich der Unterrichtsstunden ist zu bemerken, dass es für bestimmte schulische Angebote (z.B. für die volle Halbtagschule) höhere Zuweisungsschlüssel an Unterrichtsstunden gibt. Insofern ist diese Kennzahl zum Teil angebotsabhängig zu betrachten, was einen isolierten Kostenvergleich allerdings nicht vereinfacht.

- (11) Die Personalkosten für Schulhausmeister und Schulsekretärinnen sind in dieser Aufstellung nicht aufgelistet und eingerechnet worden, weil auch dieser Kostenaufwand weder das Gebäude noch die Gebäudesubstanz unmittelbar berührt. Eine (nachrichtliche) Einbeziehung dieser Kosten wäre zwar durchaus denkbar, wäre aber aus unserer Sicht schon allein deshalb nicht zielführend, weil sich z.B. bedingt durch den Familienstand oder die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst bei gleicher arbeitsstundenmäßiger Leistung erhebliche Unterschiede bei den Jahrespersonalkosten ergeben können, die den Kostenvergleich „verzerrten“ würden. Eine Beschränkung auf die für den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäudes notwendigen Kosten sollte deshalb vorgenommen werden.

Es wird um Kenntnisnahme und Diskussion gebeten, ob die Verwaltung nach diesem Modus die Kostensituation der städtischen Grundschulen ermitteln und in einer zusammenfassenden Übersicht zusammenstellen soll.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlage

Schule: Grundschule Xyz, Helmstedt**Abschnitt:** Schulgebäude**Fläche:** 2.700 m²

Kostenart / Bezugsgröße	2005 - Ist -	2006 - Ist -	2007 - Ist -	2008 - Ist -	2009 - Ist -	2010 - Ansatz -	2011 - Plan -	2012 - Plan -	2013 - Plan -
Erstattungen der Energieversorger	2.058 €	659 €	0 €	7.992 €	3.142,34 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Entgelte außerschulische Nutzung	1.167 €	640 €	780 €	740 €	1.476 €	800 €	800 €	800 €	800 €
Mieterträge / Erstattung Mietnebenkosten	9.553 €	9.553 €	7.591 €	5.628 €	24.003,20 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
sonstige Erträge (Schadenersatz, Spenden, KP II)	3.604 €	659 €	1.454 €	0 €	987 €	1.855 €	5.366 €	5.366 €	5.366 €
Gesamterträge	16.382 €	11.510 €	9.825 €	14.360 €	29.609 €	14.755 €	18.266 €	18.266 €	18.266 €
aufteilungsfähige Kosten	113.858 €	91.567 €	98.194 €	76.863 €	94.712 €	101.776 €	112.646 €	113.455 €	93.855 €
Kosten je m ² beheizbare Fläche p.a.	42,17 €	33,91 €	36,37 €	28,47 €	35,08 €	37,69 €	41,72 €	42,02 €	34,76 €
Unterrichtsstunden / Woche	217	213	219	199	193	190	188	191	191
Kosten je Wochen-Unterrichtsstunde	525 €	430 €	448 €	386 €	491 €	536 €	599 €	594 €	491 €
Schülerzahl	219	220	208	201	200	195	189	195	195
Kosten je Schüler p.a.	520 €	416 €	472 €	382 €	474 €	522 €	596 €	582 €	481 €

* nachrichtlich zur Kenntnis:

realisierte oder geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen:	Estrichsanierung Räume (rd. 21,6 TEUR); Fassadensanierung Teilbereich (rd. 19,4 TEUR)	Neugestaltung Eingang (rd. 11,6 TEUR); Fassadensanierung Teilbereich (rd. 4,1 TEUR)	Raparaturlarbeiten Abwasserleitung und Stromleitungen (rd. 5,5 TEUR)	Neugestaltung Eingang (rd. 3,1 TEUR)	Sanierung Pausenhalle (rd. 6,6 TEUR); Fassadensanierung Teilbereich (rd. 7,9 TEUR)	Küchensanierung (rd. 10,0 TEUR)	Erneuerung der Brandabschnittstüren (rd. 24,0 TEUR)	Deckenerneuerung (rd. 22,0 TEUR)
Bemerkungen / Hinweis etc.	bekannter Sanierungsbedarf kommender Jahre; Schüler- und Lehrertoiletten, Sanierung Schulgartenbereich, Sanierung diverser Bodenbeläge und Unterdecken, Erneuerung der Außentüren, Sanierung der Abwasserleitungen; Gebäudeenergieeffizienz: ungedämmte Fassade, mäßig gedämmte Dächer, mäßig gedämmte Fenster (da sämtliche dieser vorgenannten Maßnahmen voraussichtlich erst nach dem Haushaltsjahr 2013 anstehen, liegen Kostenschätzungen hierzu noch nicht vor).							

Jahr des Einbaus der Heizungsanlage: 1989

letzte Heizungsanierung: 2009

geplante Heizungsanierung: keine